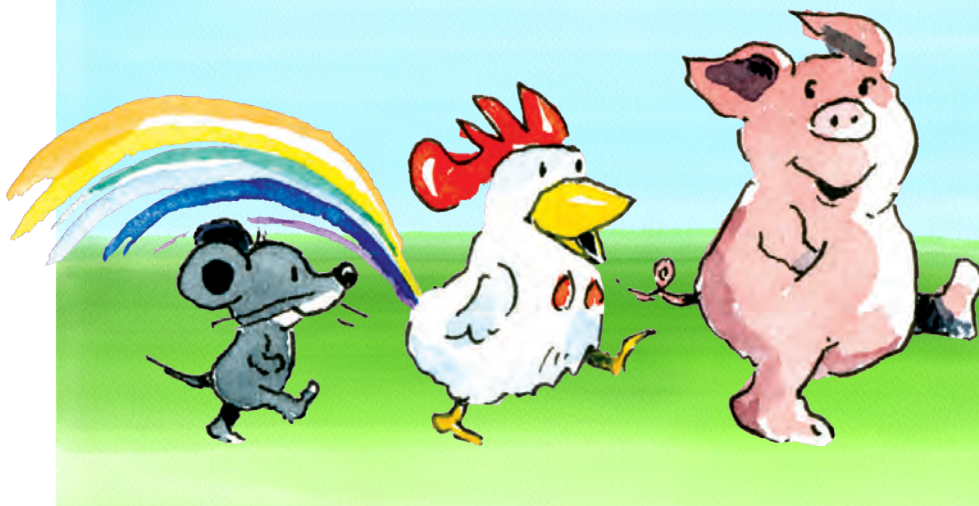




FREUNDE sind kostbar



Franz von Hahn, Johnny Mauser und der dicke Waldemar aus Mullewapp sind beste Freunde. Sie stehen Pate für das pädagogische Programm „Starke Kinder – gute Freunde“. Dessen Ziel: Kinder stark machen. In NRW bieten nun 16 neue Trainerinnen und Trainer Fortbildungen für Kindertagesstätten an. → [mehr auf Seite 6](#)

Eltern ins Gespräch bringen

Im Alltag von Familien geht es tagtäglich um konkrete Fragen der Erziehung. Hier setzt Elterntalk NRW an und fördert den Austausch von Müttern und Vätern in privatem Rahmen, hier begegnen sich Eltern mit Respekt und Wertschätzung.

Im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können Eltern so in ihrer Handlungssicherheit gestärkt werden. Gestartet ist Elterntalk NRW in den Regionen Bonn, Gütersloh und Warendorf.

→ [mehr auf Seite 4](#)

Spielhallen im Visier

Das Bundesverwaltungsgericht hat bestätigt, dass Abstandsgebote von Spielhallen in der Nähe von Kinder- und Jugendeinrichtungen rechtmäßig sind. Hier ist der Jugendschutz gefragt.

→ [mehr auf Seite 12](#)

Medienerziehung ist eine Aufgabe... und was für eine!

Basistag am 31.5.17 in Münster

Die Fachtagung gibt einen Überblick über Medienwelten von Kindern und Jugendlichen. Auch aus der Perspektive jugendlicher Medienscouts. Diplompsychologin Elisabeth Raffauf wird den Blick auf pädagogische Haltung als Fundament von (Medien-)erziehung richten. Herausforderungen für pädagogische Fachkräfte und Familien werden am Nachmittag in fünf Workshops beleuchtet, zu Smartphone-Regeln, Cyber-Mobbing, Rechtsfragen, Familie und Medien sowie Fakt oder Fake.

Gemeinsame Fachtagung der drei Landesstellen Kinder- und Jugendschutz in NRW am 31.5.2017, 10-16.30 Uhr in der Diakonie RWL, Münster

Weitere Infos unter www.ajs.nrw.de

Weitere Themen:

→ [Seite 8](#)

Mit Brille durch die Spielewelt

→ [Seite 10](#)

Kinderfragen an der Supermarktkasse

→ [Seite 13](#)

Stop & Go – ein Jugendschutzparcours zum Mitmachen



Hin zu einem stärkenden, befähigenden und lebensweltorientierten Schutzkonzept – weg von einem bewahrenden, ordnungspolitischen Ansatz: Es freut

die AJS zu sehen und zu zeigen, wie sich das Handlungsfeld Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren entwickelt und verändert hat. Gemeinsam mit dem Jugendministerium in Düsseldorf und vielen Partnern im Lande.

Ausgangspunkt sind immer die aktuellen Gefahrenlagen für ein positives Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Gefahren, die jungen Menschen auch Chancen für die Zukunft nehmen. Die professionelle Leistung des Kinder- und Jugendschutzes in den knapp 200 Jugendämtern in NRW, bei den vielen freien Trägern und sonstigen Bildungseinrichtungen ist es, diese Gefahren zu identifizieren und Kindern und Jugendlichen wie auch den Eltern geeignete Angebote zu unterbreiten, wie diese Gefahren in den Griff zu bekommen sind. Als Landesstelle für Kinder- und Jugendschutz ist die AJS dabei gerne kompetente Ansprechpartnerin für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

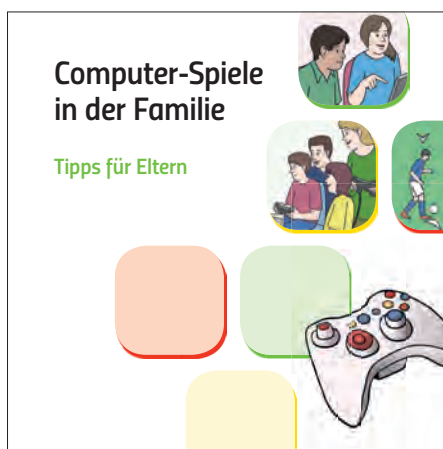
Auf dem 16. Kinder- und Jugendhilfetag Ende März in Düsseldorf präsentiert die AJS ihre aktuellen Themenschwerpunkte: Sie ist beim Fachkongress zu den Themen Hate Speech und Radikalisierungsprävention vertreten, weiter werden das Projekt „Eltern-talk“ zur niedrigschwelligen Elternarbeit sowie der Jugendschutzparcours „Stop & Go“, ein lebensweltorientiertes Angebot zur Arbeit mit Jugendlichen, vorgestellt. Und an unserem Stand gibt es natürlich Informationen und Austausch über unser weiteres inhaltliches Angebot für Fachkräfte.

Stärken und schützen – in diesem Sinne passt auch der Kinder- und Jugendschutz unter das Motto des Kinder- und Jugendhilfetages: „gemeinsam.gesellschaft.gerecht.gestalten“.

JS. Gutknecht
 Sebastian Gutknecht
 Geschäftsführer der AJS

Leichte Sprache: Computer-Spiele in der Familie – Tipps für Eltern

Die AJS NRW und der Spieleratgeber NRW haben gemeinsam eine Broschüre in leichter Sprache erstellt. Darin finden sich verständliche Informationen und alltagstaugliche Tipps zum Umgang mit Games in der Familie. Die Broschüre ist der erste medienpädagogische Ratgeber zum Thema, der in so genannter leichter Sprache verfasst ist. Leichte Sprache soll Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen, das Verstehen von Texten erleichtern.



Die vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Broschüre steht zum Download unter www.ajs.nrw.de bereit und ist auch in gedruckter Form bei der AJS NRW erhältlich. Einzel Exemplare werden kostenlos versandt. Bei Bestellungen von größeren Mengen fallen nach Absprache Versandkosten an.

Menschenwürde und Jugendschutz gelten weiter

Der neue Direktor der Landesanstalt für Medien (LfM), Tobias Schmidt, sprach sich auf einer Veranstaltung zur politischen Meinungsbildung in sozialen Netzwerken in Berlin für ein stärkeres Vorgehen der Medienaufsicht insbesondere gegen Hate Speech aus. „Wer droht, zum Rassenhass aufruft oder Extremismus äußert“, müsse sich bewusst machen, „dass man solche Dinge nicht sagen darf“. Prinzipien wie Menschenwürde und Jugendschutz gälten weiter, „auch wenn sich die Medien ändern“. Erforderlich sei eine schnelle Klärung der Zuständigkeiten und Verfahren, um auch bei internationalen Anbietern, etwa aus Kalifornien, die deutsche Rechtsordnung bei allgemeinen Straftaten geltend zu machen.

Migrationsvielfalt in Schule

Ein Drittel aller Schulkinder hat einen Migrationshintergrund, so das Statistische Bundesamt für 2015. In Ostdeutschland ist es nur jedes zehnte Kind, im Westen dagegen jedes dritte (36 Prozent). An den Hauptschulen haben 51 Prozent der Heranwachsenden einen Migrationshintergrund, während es an den Gymnasien nur 27 Prozent Einwandererkinder sind. Gleiche Bildungschancen sind also immer noch ein Ziel – keine Realität. Interkulturelle Öffnung, Ganztageschulen und eine Etablierung der Schulsozialarbeit könnte dazu beitragen. www.destatis.de unter dem Suchwort „Migrationshintergrund an Schulen“.

Mit Werbung umgehen lernen

Eine europäische Langzeitstudie (www.ifamilystudy.eu, koordiniert von der Universität Bremen) mit rund 10.000 Kindern aus acht Ländern, darunter Deutschland, belegt, dass TV-Reklame bei Kindern den Konsum von ungesunden Lebensmitteln erhöht. Nach Ansicht von Experten sollte speziell auf Kinder zugeschnittene Werbung für zucker- und fettreiche Lebensmittel stärker reguliert werden. Die Studienresultate belegen unter anderem eindeutig, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien besonders stark zu Übergewicht tendierten. Der Hauptgeschäftsführer des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde Christoph Minhoff plädiert dafür, Kinder aber nicht von der Werbung auszuschließen. Seiner Ansicht nach müssten sie „den Umgang mit ihr erlernen und Werbekompetenz entwickeln“. Minhoff: „Man kann Kinder nicht unter einer schützenden Glocke aufwachsen lassen, bis sie 18 Jahre alt sind.“ *dpa*



In eigener Sache

AJS FORUM ab 2017 im Abo

Das AJS FORUM informiert über aktuelle Entwicklungen im erzieherischen und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz, setzt Schwerpunkte, ordnet ein und dokumentiert. Themenschwerpunkte wie Jugendmedienschutz, Gewaltprävention und Prävention gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen werden anhand von aktuellen Projekten und Angeboten erläutert. Berichten aus der Praxis über die Praxis wird ein großer Stellenwert eingeräumt. Dokumentationen zu verschiedenen Schwerpunktthemen haben ihren festen Platz. Neue Materialien zu allen Themen des Jugendschutzes werden vorgestellt. Autoren sind die Fachreferentinnen und Fachreferenten der AJS sowie viele weitere Akteure aus dem Kinder- und Jugendschutz.

Um die aufwendig aufbereiteten Informationen einem breiteren Publikum zugänglich machen und die Auflage steigern zu können, bittet die AJS die Leserinnen und Leser um Verständnis, dass künftig ein

Beitrag zu den Produktions- und Versandkosten erhoben wird. Ab dieser Ausgabe gibt es das AJS FORUM ausschließlich im Jahresabonnement, vier Ausgaben für 12 Euro. Das Fachmagazin wird wie bisher vierteljährlich zum Quartalsende erscheinen. Zum Download auf unserer Homepage werden künftig ausschließlich ältere Ausgaben des AJS FORUMS bereitgestellt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns treu bleiben und auch künftig das AJS FORUM beziehen. Und: Sagen Sie es weiter, dass künftig weitere Interessierte das AJS FORUM bestellen können! Online-Anmeldung unter www.ajs.nrw.de.

Sollten Sie das Fachmagazin künftig nicht im Abo beziehen wollen, besteht die Möglichkeit zur Kündigung auf der AJS-Homepage unter www.ajs.nrw.de.

Gewalt in der Erziehung

Das US-amerikanische Fachmagazin „Child Development“ berichtet von den Ergebnissen einer Untersuchung, nach der Kinder und Jugendliche, die mit großer Härte und Gewalt erzogen wurden, häufiger in der Schule versagten. Die Langzeitstudie „Maryland Adolescent Development in Context“ (MADICS) fand heraus, dass Heranwachsende,

die in ihrer Familie angeschrien, geschlagen oder bedroht wurden, sich mehr an Gleichaltrigen orientierten und später insgesamt ein riskanteres Leben führten. Die Mädchen würden früher sexuell aktiv, während die Jungen eher zu kriminellen Verhalten neigten. Dies wiederum führte oftmals zum Schulabbruch. *dpa*

Weniger Teenager-Mütter

Die Zahl der Mädchen und jungen Frauen, die vor ihrem 20. Geburtstag ein Baby zur Welt bringen, werden in der EU und insbesondere Deutschland weniger. Der Anteil an den Geburten ging in den vergangenen zehn Jahren

von 2,7 Prozent auf 1,7 Prozent zurück. Mit mehr als 8 Prozent haben Rumänien und Bulgarien die europaweit höchste Zahl von Teenager-Müttern. www.destatis.de unter dem Suchwort „Junge Mütter“.

Recht

Änderung § 9 JuSchG

Im Zuge der Abschaffung des Branntweinmonopolgesetzes zum 31.12.2017 wird ab Januar 2018 der § 9 JuSchG entsprechend angepasst. Die Begriffe „Branntwein, branntweinhaltige Getränke“ werden durch die moderne Wortwahl „Alkohol bzw. Alkohol-erzeugnisse“ ersetzt. Die Altersgrenzen der Abgabe- und Konsumverbote für Minderjährige ändern sich aber nicht.



Siloballenentscheidung

Im AJS-Forum 4/2016 berichteten wir über die Elternhaftung eines 11-Jährigen, der beim unbeaufsichtigten Spielen einen Sachschaden angerichtet hatte. Die erste Instanz schloss eine Haftung der Eltern bzw. des Kindes aus. Das OLG München sah das in der Berufung anders, der Junge sei selbst deliktstüchtig und entsprechend haftbar. Vor Gericht einigten sich die Parteien auf eine Entschädigungszahlung.



Schwimmunterricht

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 10.1.2017 entschieden, dass auch muslimische Mädchen am Schwimmunterricht in der Schule teilnehmen müssen. Der Staat habe insoweit das Recht, die Religionsfreiheit einzuschränken. Der Schule kommt für die soziale Integration, gerade bei Kindern mit Migrationshintergrund, eine herausgehobene Rolle zu. Es sei im Interesse der Kinder, an allen Bildungs- und Erziehungsangeboten der Schule teilzunehmen (Az. EGMR: 29086/12).



Verbot von „Cayla“

Die Bundesnetzagentur hat die interaktive Puppe „My Friend Cayla“ verboten. Mit ihr können heimlich Ton- und Bildaufnahmen gesendet werden, da sie Internet und Spracherkennungssoftware vereint. Die Sprachaufzeichnungen werden auf Servern einer US-Firma gespeichert. Weitere interaktive Spielzeuge sollen überprüft werden (Bundesnetzagentur 17.2.2017).

Eltern ins Gespräch bringen

Elterntalk NRW - Neues Format der Elternbildung in NRW

Dialogische Haltung

Die Gesprächshaltung bei Elterntalk entspricht dialogischer Elternarbeit und setzt durchweg an den Stärken (Ressourcen) an. Dazu haben Johannes Schopp und Jana Marek im Konzept „Eltern stärken“ eine Einladung zum Dialog formuliert:

- Jede/Jeder genießt den gleichen Respekt.
- Ich mache mir bewusst, dass meine „Wirklichkeit“, nur ein Teil des Ganzen ist.
- Ich genieße das Zuhören.
- Ich brauche niemanden von meiner Sichtweise zu überzeugen.
- Ich verzichte darauf, (m)eine Lösung über den Lösungsweg meines Gegenübers zu stellen.
- Wenn ich von mir rede, benutze ich das Wort „Ich“ und spreche nicht von „man“.
- Bevor ich rede, nehme ich mir einen Atemzug Pause.
- Ich rede von Herzen ... und fasse mich kurz.
- Ich vertraue mich neuen Sichtweisen an.
- Ich nehme Unterschiedlichkeit als Reichtum wahr.

Elterntalk NRW – das sind Gesprächsrunden für Mütter und Väter mit Kindern von 0-14 Jahren. Kleine Gruppen von fünf bis sieben Personen treffen sich zu einem Erfahrungsaustausch über (Medien-)Erziehungsfragen in der Familie. Ab welchem Alter ein Smartphone? Wie surft mein Kind sicher? Wie viel Fernsehen ist sinnvoll? Elterntalk NRW geht davon aus, dass Eltern Expertinnen und Experten in eigener Sache sind. Sie kennen ihre Kinder und ihre Lebenssituation am besten. Ihre Erfahrungen sind Grundlage für das Gespräch in wertschätzender und offener Atmosphäre.

Eine Gesprächsrunde wird von sogenannten Moderator/-innen angestoßen und begleitet. Moderator/-innen sind geschulte Mütter und Väter. Das heißt, dass sie in der gleichen Situation sind wie die anderen Eltern. Im Kreise der Eltern können Mütter und Väter viel offener sein als gegenüber pädagogischen Fachkräften.

Für die Auswahl, Schulung und Begleitung der jeweils fünf bis zehn Moderator/-innen in einer Region sind sogenannte Regionalbeauftragte zuständig. Diese Regionalbeauftragten sind pädagogische Fachkräfte, die in den lokalen Strukturen und Netzwerken der Jugendhilfe an ihrem Standort verankert sind.

Standortpartner im Projekt kann zum Beispiel das Jugendamt sein, ein Wohlfahrtsverband, eine Familienbildungsstätte oder ein freier Träger. Er stellt seine Infrastruktur und Ressourcen zur Verfügung und unterstützt die/den Regionalbeauftragte/n.

Zunächst bilden sich in den Regionen Bonn, Gütersloh und Warendorf lokale Netzwerke zur Umsetzung von Elterntalk NRW. Standortpartner in Bonn ist die Fachstelle für interkulturelle Bildung und Beratung e. V. (FIBB), in Gütersloh das Jugendamt der Stadt Gütersloh und in Warendorf das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf. Elterntalk NRW soll sich über das Land verteilt an immer mehr Standorten entwickeln. Koordiniert wird das Projekt von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW (AJS). Das Elterntalk-Team bei der AJS entwickelt zu den jeweiligen Talkthemen Methoden zum Gesprächseinstieg und bietet Schulungen und Fachveranstaltungen an.

Elterntalk NRW ist ein lebensweltorientiertes Präventionsangebot, das alle Eltern anspricht. Eltern erfahren Unterstützung im Erziehungsalltag – ohne Belehrung von außen. Im Dialog auf Augenhöhe sollen Eltern zum besseren Schutz ihrer Kinder im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß

§ 14 SGB VIII befähigt und in ihrer Handlungssicherheit gestärkt werden.

Elterntalk wurde von der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e. V. entwickelt und wird dort wie auch in Niedersachsen seit Jahren erfolgreich durchgeführt.

„Also eins ist klar: Das ist nicht Interview mit Mona Kheir El Din zum Sta



Mona Kheir El Din ist die Regionalbeauftragte für Elterntalk NRW in Bonn. Von ihren langjährigen Erfahrungen in der interkulturellen und vorurteilsbewussten Elternarbeit mit der Fachstelle für interkulturelle Bildung und Beratung (FIBB e.V.) profitiert Elterntalk NRW.

Wie hat Elterntalk in Bonn begonnen?

Sehr gut! Schon die Akquise der Moderatorinnen war wirklich leicht. Ich arbeite schon lange mit Frauen zusammen, die ohnehin für ihre Familien das soziale Leben organisieren, sich engagieren, also sprichwörtlich ihre Familien-Netzwerke pflegen. Und diese Frauen fühlen sich von dem Elterntalk-Ansatz „Eltern für Eltern“ natürlich sehr angesprochen. Da sind keine Hürden. Talks mit Freunden, Bekannten und Nachbarn können sofort losgehen. Ich habe also offene Türen ingerannt. Die Zustimmung war sofort hoch, „das wird klappen“ die einhellige Meinung.

Wer sind denn die Elterntalk-Moderatorinnen in Bonn?

Sieben Frauen übernehmen die Schlüsselfunktion der Moderatorin. Sie haben alle einen Migrationshintergrund, sie sind alle mehrsprachig und sie sind alle Mütter. Ihre Kinder sind zwischen drei und 26 Jahren alt. Sie sprechen Deutsch, Arabisch, Kurdisch, Polnisch und Russisch. Die Mehrsprachigkeit ist wichtig für den Zugang zu anderen Eltern. Zwei der Moderatorinnen haben eine Berufsausbildung als Grundschullehrerin, eine hat einen Master in Education, eine andere ist ausgebildete Erzieherin – jeweils in ihrem Herkunftsland. Aber ihre Qualifikationen werden in Deutschland leider nicht anerkannt. All diese kompetenten Frauen wären ein Schatz für unser Sozial- und Bildungswesen, für Kitas und Familienzentren!



Die Moderatorinnen in Bonn erproben das Bildkartenset „Smartphone“ bei ihrer ersten Schulung.

hts für Introvertierte – es braucht Netzwerktypen!“

rt von Elterntalk NRW in Bonn

Jetzt stehen genau diese bereit, um Elterntalks durchzuführen. Worum ging es bei den Schulungstreffen?

Natürlich haben wir erst mal selber getalkt! Ab welchem Alter darf mein Kind ein Smartphone haben? Wann bleibt mein Smartphone aus? Haben wir das Smartphone im Griff – oder umgekehrt? Dabei haben alle gemerkt, wie umfangreich das Thema „Smartphone“ im Erziehungsalltag ist. Da stecken ganz viele Themen drin. Wir haben dann jeweils eine Karte aus dem Bildkartenset „Smartphone“ besprochen, diskutiert, uns zum Thema informiert und die Erkenntnisse zusammengefasst. So erschließen wir uns die Inhalte auch weiterhin nach und nach.

Die Inhalte, also sozusagen das Expertenwissen in Sachen Medienerziehung, ist die eine Sache. Aber letztlich geht es darum, die Eltern in ein gutes Gespräch zu leiten. Wenn das nicht gelingt, nützen alle Inhalte nichts! Wir haben also unseren Fokus vor allem auf die Rolle und die Haltung der Moderatorin als Gesprächsbegleiterin gelegt. Welche Regeln braucht ein gelingendes Gespräch? Das ist ja eben die Elterntalk-Methodik: Die Moderatorin hat keine Leitungsfunktion! Sie ist eben nicht Referentin, die sagt, wo es lang geht, wie bei vielen anderen Angeboten! Eltern fühlen sich oft klein, wenn sie belehrt werden. Und genau das kann bei Elterntalk anders laufen!

Du bist von dem Ansatz überzeugt...

Elterntalk ist gut für Eltern! Elterntalk ist niedrigschwellig. Ich kannte diesen Peer-to-Peer-Ansatz aus Bayern schon lange. Als ich hörte, es soll jetzt auch in NRW kommen, dachte ich: „Na endlich!“ Da kommen all die, die nicht zur VHS und nicht zum Elternabend kommen. Da kommen all die, die sich sonst nicht trauen, die die Sprache nicht verstehen. Ich habe vor einigen Jahren schon in unserem Elternprogramm „MedienFit“ – das sind Elterngesprächskreise, die an Einrichtungen gekoppelt sind – manchmal die Bildkarten von Elterntalk Bayern benutzt – und gut

gefunden. Aber ein Elterntalk-Netzwerk aus eigener Kraft konnte ich nicht aufbauen. Deswegen freue ich mich, dass wir es jetzt machen können. Das Arbeitsmaterial, die Elterntalk-Taschen und auch die Powerbanks als Gastgeschenke sind wichtig. Die Materialien bieten den Moderatorinnen Sicherheit bei ihrer Aufgabe. Wenn Elterntalk NRW sich etablieren soll, muss es im Landeshaushalt vorgesehen sein. Es muss Mittel dafür geben.

Wie stehen die Moderatorinnen zu ihrer neuen Aufgabe?

Die Frauen haben ihre Angst verloren. Am Anfang waren noch einige unsicher: „Ach, ich bin doch keine technische Expertin, ich kann doch nichts Inhaltliches zum Thema ‚Smartphone‘ sagen.“ Nach unseren Schulungstreffen war die Rückmeldung: „Aha! Es geht ja viel mehr ums Zuhören! Und darum, Eltern ins Gespräch zu bringen!“ Da sehen die Frauen aber auch ihre Herausforderung bei den Talks. Nämlich die eigene Rolle zu finden. Die Rolle als Mutter von der Rolle als Moderatorin zu trennen. Für mich war es sehr hilfreich, kurz nach meiner eigenen Dialog-Schulung die Moderatorinnen-Schulung durchzuführen. So habe ich die Dialogische Haltung in die Gruppe reingetragen. Ich habe also nicht die Dialogischen Regeln auf ein Plakat geschrieben, sondern ich habe es an unseren beiden Schulungstagen einfach gemacht: Ich habe zum Dialog eingeladen.

Wie geht es weiter?

Bis zum nächsten Fortbildungstreffen wird jetzt erst mal sechs Wochen lang getalkt! Dann tauschen wir unsere Erfahrungen aus. Das wird spannend! Und natürlich erschließen sich die Moderatorinnen nach und nach weitere Inhalte. Vor den Sommerferien treffen sich dann alle Regionalbeauftragten. Auf den Austausch bin ich auch gespannt. Und natürlich freue ich mich auf ein wachsendes Elterntalk-Netzwerk mit vielen guten Gesprächen.



Anke Lehmann (AJS)
anke.lehmann@mail.ajs.nrw.de



Freunde sind kostbar

Lebenskompetenz stärken – Suchtprävention im Kindergarten mit dem FREUNDE-Programm

Die Figuren Franz von Hahn, Johnny Mauser und der dicke Waldemar in Mullewapp sind beste Freunde. Obwohl sie sich auch mal zoffen, vertragen sie sich immer wieder. Und so gelingt es ihnen, Herausforderungen und Schwierigkeiten zu bewältigen. Die Buch- und Filmfiguren stammen aus der Feder des Künstlers Helme Heine und stehen Pate für das pädagogische Programm „Starke Kinder – gute Freunde“. Dessen Ziel ist es, Kinder stark zu machen, ihnen Lebenskompetenzen zu vermitteln sowie bereits in Kindertagesstätten sucht- und gewaltpräventiv zu wirken. Die drei- bis sechsjährigen Kinder erlernen wichtige soziale Kompetenzen – etwa mit Streit oder Stress adäquat umzugehen, Gefühle wahrzunehmen und Empathie zu entwickeln.

„Einfach“ oder mit Lerneffekt?

Paul und Max beispielsweise, beide fünf Jahre alt, finden immer einen Anlass zum Streiten: Wer nimmt zuerst den blauen Stift, wer hat im Sandkasten die tolle Burg kaputtgemacht und warum weint Max beim kleinsten Anlass? Hier sind Aufmerksamkeit und Fingerspitzengefühl bei den Erzieherinnen und Erziehern gefragt, genauso wie Methoden, wie sie die Kinder darin unterstützen, schwierige Situationen zu meistern. Neben den Methoden spielt die Haltung der Betreuungspersonen eine wichtige Rolle: Trauen sie den Kindern zu, ihre Auseinandersetzungen selber zu regeln? Oder ist es nicht viel einfacher, direktiv einzugreifen und Streithähne zu trennen? Beim FREUNDE-Streitteppich etwa sind die pädagogischen Fachkräfte nicht Schiedsrichter, sondern sie moderieren einen

Konfliktprozess. Mit der Zeit lernen die Kinder so, wie sie selbst konstruktiv Konflikte bewältigen können.

Darum geht es im FREUNDE-Programm: die innere Haltung zu respektvollem Umgang miteinander zu stärken – sowohl in der Trainerschulung als auch in der Schulung der Erzieherinnen und Erzieher und weiter hinuntergebrochen in ihrer Arbeit mit Kindern und Eltern. Denn schon die jüngeren Kinder sollen zu respektvollem Umgang miteinander befähigt werden. „Bei den Schulungen gehen wir davon aus, dass die angehenden Trainerinnen und Trainer genauso wie die Erzieherinnen und Erzieher schon wertvolle Kompetenzen und ‚Handwerkszeug‘ mitbringen“, so FREUNDE-Programmleiter Heribert Holzinger. „Sie wenden bereits erprobte und sinnvolle Methoden in ihrem Arbeitsalltag an, die sie bei der Umsetzung des FREUNDE-Programms weiterhin nutzen können und sollen“, ergänzt FREUNDE-Trainerin Susanne Wittenberg. Das ist ein wichtiger Aspekt bei der Implementierung im Arbeitsalltag der Erzieherinnen und Erzieher: Es gibt keinen engmaschigen Zeitplan, teure Materialien oder großen organisatorischen Aufwand. Die übergreifenden „pädagogischen Vorhaben“ von „FREUNDE“ lassen sich einfach in den Alltag integrieren und bieten eine nachhaltige Struktur.

Pädagogische Vorhaben

Mit viel Gefühl: Freude, Wut, Angst, Traurigkeit – Gefühle wahrnehmen, bei sich selbst und bei anderen, ist die Grundlage von FREUNDE. Es geht darum, diese verbal und nonverbal zum Ausdruck bringen und auch regulieren zu können – unter dem Motto: Alle Gefühle sind ok, aber nicht alle Verhaltensweisen. Die Arbeit ist dabei am situationsorientierten Ansatz ausgerichtet.

Kinder reden mit: Mit welcher Haltung treten Erzieherinnen oder Erzieher Kindern gegenüber, mit denen sie täglich viele Stunden verbringen? Dies ist eine grundsätzliche Frage, auf die FREUNDE eine klare Antwort gibt: Kinder haben ein Recht auf Beteiligung, sie dürfen und sollen ihrem Alter entsprechend mitgestalten und damit ihre Selbstwirksamkeit erfahren.

Selber-mach-Tag: Am Selber-mach-Tag bleiben die Spielsachen an einem Tag pro Woche in den Schränken und Regalen. Die Kinder entwickeln eigene Ideen, was sie an diesem Tag machen wollen, und werden selber aktiv – sie müssen eigene Entscheidungen treffen und sich mit den anderen Kindern und Erwachsenen austauschen. Dabei entwickeln sie soziale und kommunikative Kompetenzen.

Ein Platz zum Streiten: Streit und Konflikte – wer darf die Schaufel zuerst haben, wer hat wem welches Spielzeug weggenommen, wer hat angefangen – gehören zum Alltag in Tageseinrichtungen. Meist stören sie und oft gibt es keine zufriedenstellende Einigung.



FREUNDE-Programm

Nach einem ersten Durchgang im Jahr 2013 fand im Oktober 2016 die zweite „FREUNDE-Trainerschulung“ in Nordrhein-Westfalen statt. 16 Fachkräfte für Suchtprävention absolvierten die dreitägige Schulung und können nun ihrerseits Erzieherinnen und Erzieher ausbilden. Bei der Veranstaltung handelte es sich um eine Kooperation der ginko Stiftung für Prävention (Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung NRW) und der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V., bei der die FREUNDE-Programmleitung bereits seit 1998 angesiedelt ist. Trainer-Tandem Heribert Holzinger und Susanne Wittenberg leiteten die Schulung und erhielten dabei Unterstützung von Dietrich Höcker als FREUNDE-Koordinator in Nordrhein-Westfalen.

„Macht Lust, FREUNDE vor Ort umzusetzen“, resümierte eine Teilnehmerin am Ende der FREUNDE-Trainerschulung – das ist die Aufgabe der 16 neuen Trainerinnen und Trainer in Nordrhein-Westfalen: in ihren Kreisen und Kommunen das FREUNDE-Programm an Erzieherinnen und Erzieher nachhaltig weiterzugeben.

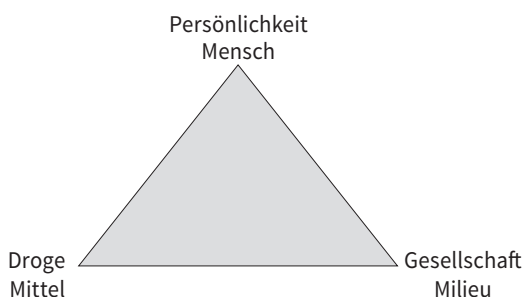
FREUNDE bietet einen „Platz zum Streiten“ und will die Kinder befähigen, selber eine Lösung zu finden. Dazu bedarf es zunächst der Unterstützung durch die Erzieherinnen.

Inseln der Ruhe: Ein Kindergarten tag kann lang sein für die Drei- bis Sechsjährigen, es ist laut, trubelig und immer etwas los. Da ist es wichtig, Ruhe-Rituale und Entspannungsübungen in den Tagesablauf einzubauen. So lernen die Kinder schon früh, wie sie mit stressigen Situationen zurecht kommen und wie sie selber auch zur Ruhe kommen können.

Junge Persönlichkeiten stärken

Fachkräfte aus dem Bereich Suchtprävention, die landesweit in Kreisen und Kommunen tätig sind, bringen gute Voraussetzungen mit, um als Trainerinnen und Trainer das FREUNDE-Programm zu vermitteln. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt „Suchtprävention“ ist ein Kernthema des FREUNDE-Programms. Zudem sind diese Fachkräfte oft bereits in „MOVE – Motivierende Gesprächsführung“ geschult mit dem Schwerpunkt „Kita-MOVE“. Diese Fortbildung wirkt unterstützend bei Gesprächen mit schwer erreichbaren Eltern und ergänzt das FREUNDE-Programm entsprechend.

Suchtprävention beinhaltet, frühzeitig die Lebenskompetenzen vor allem von jungen Menschen zu fördern: Dazu zählen beispielsweise Selbstbewusstsein, emotionale Kompetenz, Impulskontrolle, Frustrationstoleranz oder die Art und Weise, Konflikte und Stress zu bewältigen. Hinzu kommt ab dem Jugendalter der Umgang mit Alkohol und Tabak – die beiden häufigsten Suchtmittel, mit denen Jugendliche schon früh in Kontakt kommen. Im Zentrum der FREUNDE-Schulung steht die Vermittlung von Mechanismen und tieferen Ursachen der Suchtentstehung. „Anschaulich lässt sich das mit dem ‚Suchtdreieck‘ erläutern, das Bestandteil der FREUNDE-Schulung ist“, erklärt Dietrich Höcker, der in NRW als FREUNDE-Koordinator Erzieherinnen und Erzieher fortgebildet hat.



Persönlichkeit, Gesellschaft und die Verfügbarkeit eines Mittels bilden die Eckpunkte des Suchtdreiecks. Das Wissen um die Zusammenhänge dieser drei Pole bringen die Prophylaxefachkräfte mit und vermitteln sie an die Erzieherinnen weiter. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Pol „Persönlichkeit/Mensch“: Lebenskompetenz bedeutet, gestärkt mit Schwierigkeiten und Konflikten umzugehen, sich ohne Hilfsmittel entspannen zu können, Impulsen nicht unmittelbar

Lebenskompetenzblume

Die Übung „Lebenskompetenzblume“ ist sowohl Teil der Trainerschulung als auch Teil der Schulung von Erzieherinnen und Erziehern. Eine „Lebenskompetenzblume“ mit zehn Blütenblättern wird in die Mitte des Raumes gelegt. Die Blütenblätter sind beschriftet, z. B. mit „Frustrationstoleranz“, „Umgang mit Gefühlen“ oder „Kommunikationsfähigkeit“.

In Kleingruppen überlegen die Teilnehmenden gemeinsam anhand von zwei bis drei Blütenblättern, wie sie in ihren Einrichtungen schon zu diesen Themen arbeiten – nämlich in der Regel schon sehr viel. Wenn alle Blütenblätter anschließend wieder zur bunten Lebenskompetenzblume zusammengelegt werden, wird sehr plakativ deutlich, wie viel die Erzieherinnen und Erzieher im Bereich von Sucht- und Gewaltprävention bereits leisten. Die Blume zeigt zahlreiche Aspekte, die die Resilienz, die Widerstandskraft der Kinder, fördern. Ziel der Schulung ist es, den Erzieherinnen und Erziehern bewusst zu machen, dass sie pädagogische Vorhaben und Maßnahmen zielgerichtet einsetzen können. Neben dem Aha-Effekt stellt sich bei den Teilnehmenden auch ein Gefühl der Entlastung und Wertschätzung ein.



Lebenskompetent ist, wer

- sich selbst kennt und mag,
- empathisch ist,
- kritisch und kreativ denkt,
- kommunizieren und Beziehungen führen kann,
- durchdachte Entscheidungen trifft,
- erfolgreich Probleme löst,
- sich mitzuteilen vermag,
- Freundschaften schließt und aufrecht erhält,
- Gefühle und Stress bewältigen kann.

Beschreibung laut WHO (1994)

nachgehen zu müssen. Diese Kompetenzen können die Anfälligkeit für bestimmte Suchtmittel reduzieren. Bereits in der Kindertagesstätte können Erzieherinnen und Erzieher die Kinder stärken und Kompetenzen fördern. Etwa wenn Paul und Max sich darum streiten, wer zuerst auf die Schaukel darf oder Lea und Marie das neue Mädchen nicht mitspielen lassen wollen. Viele kleine Situationen bieten sich an, in denen die Betreuungspersonen unterstützend eingreifen können. Damit stellen sie früh die Weichen, um soziale Kompetenzen und Schutzfaktoren der Kinder außerhalb ihrer Familien zu fördern. Erzieherinnen und Erzieher verfügen bereits über vielfältige Methoden und Kompetenzen in diesem Bereich, sind sich aber selten bewusst, dass sie damit auch sucht- und gewaltpräventiv arbeiten.

Weitere Informationen

- www.lebenskompetenzen.com
- www.stiftung-freunde.de
- www.bayern.jugendschutz.de
- www.move-trainings.de
- www.ginko-stiftung.de



Ruth Nduop-Kalajian
(ginko Stiftung für Prävention Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung NRW)



Mit Brille durch die Spielewelt

Chancen und Herausforderungen der Virtual Reality

Komplett in eine neue Welt eintauchen – das klingt für viele Spielerinnen und Spieler verlockend. Genau das verspricht Virtual Reality, kurz VR. Und jedes Mal, wenn sich neue Technik in der Szene versucht, ist die Neugier groß. Auf der gamescom 2016 herrschte großer Andrang an allen Ständen mit VR-Games. Doch kann sich das Medium behaupten? Birgt die Technologie Gefahren, die es in der 2D-Erfahrung vor dem Monitor nicht gibt?

VR ermöglicht prinzipiell, in dreidimensionale Spielwelten einzutauchen (Immersion) – über die computergestützte Erweiterung der Realitätswahrnehmung. Damit man direkt ins Spielgeschehen befördert wird, braucht es zunächst eine VR-Brille, welche mit der Konsole oder dem PC verbunden ist. Entsprechende Brillen stehen für alle neueren technischen Plattformen zur Verfügung (Playstation 4, Xbox, PC). Die Preise allein für die Brille beginnen bei ca. 600 Euro. Gespielt werden kann im Sitzen mit herkömmlichem Controller, oder im Stehen, mit einem Controller, der das Geschehen über Bewegungen im Raum steuert. Von der realen Umgebung sieht er/sie dann nichts mehr. Über Sensoren an der Brille werden je nach Augenrichtung oder Kopfbewegung die Ausschnitte aus dem 360 Grad-Bild ständig neu gewählt. Das Sichtfeld ändert sich – wie im echten Leben. Nicht wie im echten Leben ist aber das, was es in der Virtual Reality zu erleben gibt. Egal ob du durch das All streifst, den Mount Everest besteigst, dich von Zombies erschrecken lässt, oder nur einen Spaziergang durch die Weiten einer schottischen Insel machen möchtest: Du erlebst es hautnah. Diese neue Perspektive eröffnet den Spielenden die Möglichkeit, Games auf eine andere Art zu erleben.

Bei all der Realitätsnähe stellt sich natürlich eine Frage: Lässt das die Spielenden unberührt? Marek Brunner, Leiter der Testabteilung der USK: „Die Grundatmosphäre ist dichter, düsterer und Zeitdruck wirkt stärker.“ Jedoch wüssten die Spielenden wie bei Geisterbahnen vorher, dass die gemachten Erfahrungen nicht echt seien, und „sie erschrecken sich trotzdem“. „Gamer sind ohnehin tief im Spiel, die Erlebnisse sind hier nur intensiver“. Auch sei bei der USK die Erfahrung gemacht worden, dass Spielende sich an die virtuelle Realität gewöhnen. Dass es zu einer Realitätsflucht in die VR komme, befürchtet er derzeit nicht: „Dafür bräuchte es soziale Bindung wie bei Spielen wie World of Warcraft oder League of Legends.“ Eine solche soziale Bindung entsteht durch wiederholtes Miteinanderspielen und Kommunizieren in Mehrspieler-Onlinespielen. Denn diese Art von Gruppenbildung kann als Zufluchtsort dienen. Derartige VR-Games existieren laut Brunner bislang jedoch nicht.

Der Ärztliche Psychotherapeut Bert te Wildt von der Universität Bochum dagegen geht davon aus, dass „mit der VR die Weltflucht noch zunehmen wird“. Er stellt die Frage: „Was ist eigentlich, wenn ich aus dem positiven Rausch in ein emotional und sozial wesentlich ärmeres Realleben zurück muss?“ Existenzelle Dinge des Lebens wie Geburt und Tod oder Hunger werden wohl analoge Phänomene bleiben. Was aber wird mit denen sein, denen die Benutzeroberfläche der herkömmlichen Welt nicht genügt?¹

¹ Vgl. Christian Weber: Blauwal in der Turnhalle. In: Süddeutsche Zeitung vom 4./5. Februar 2017, S. 34.

² www.digitalspy.com/gaming/interviews/a677156/playstation-vr-chief-virtual-reality-games-need-their-own-rating-system/, abgerufen am 2.3.17.

³ Vgl. <https://vrado.de/virtual-reality-playstation-vr-nicht-fuer-kinder-unter-12/>, abgerufen am 2.3.17.

VR in der Wissenschaft

Die Begeisterung ist auch im Bereich der Psychologie und der Medizin groß. Es werden Einsatzgebiete im Bereich der Traumatherapie und der Chirurgie gefunden und es soll unterstützend Menschen mit Depressionen, Angststörungen und sogar Autismus helfen. Ergeben sich so etwa auf dem Gebiet der Empathie neue Chancen? Mit Hilfe von VR-Sessions können Personen das Geschehen aus der Perspektive des anderen Geschlechts erleben oder den Alltag eines Obdachlosen simulieren. Pädagog/-innen dürfen sich aber nicht der Illusion hingeben, es helfe unempathischen Menschen plötzlich empathisch zu werden. Potenzial besteht ebenfalls im Bereich Reisen, sodass per VR sonst schwer erreichbare Orte besucht werden können. Google startete dabei schon ein Projekt, das Kinder in Großbritannien, sozusagen als Klassenausflug, auf den Mars, ans Great Barrier Reef, in den Buckingham Palace und sogar in den menschlichen Körper schickte. Aus pädagogischer Sicht also ein neues Feld des Lernens und Verstehens. Für Bereiche wie Schule ist es jedoch wohl zunächst zu teuer.



Viele Spieler/-innen zeigen emotionale Reaktionen auf die Erfahrungen aus der VR. Zweifellos beinhaltet die Möglichkeit, tief in eine Spielwelt einzutauchen, eine andere Wirkungsmacht als bisherige Spielangebote ohne VR. Der deutschstämmige, in New York lebende Designer und Spieleentwickler Tobias van Schneider etwa rät vor allem Menschen zur Vorsicht, die ohnehin zu Angstgefühlen und Depressionen neigen. Die Wirkung auf Kinder und Jugendliche, die oft auch auf Inhalte zugreifen können, die nicht für ihr Alter geeignet sind, ist bisher unerforscht. Hier bedarf es Langzeitstudien, die sich mit möglichen Folgen auseinandersetzen, denn Forscher/-innen sehen zum Beispiel auch die Gefahr, dass verschiedene Interessensgruppen, z. B. aus Wirtschaft, Politik und Religion, ihre Nutzer/-innen manipulieren können. Denn tiefes Eintauchen und intuitives Handeln bedeutet, dass das Erlebte großteils unbewusst verarbeitet wird. Von den Spieleherstellern kommen eher vorsichtige Äußerungen. So zum Beispiel von Shūhei Yoshida, Präsident von Sony Interactive Entertainment: „Das Medium ist so intensiv, dass wir in Zukunft wahrscheinlich ein neues System für Altersfreigaben brauchen. [...] Es ist eine Herausforderung für die Zukunft, da das Medium potenziell ein Trauma auslösen könnte, wenn jemand ein wirklich schreckliches VR-Spiel spielt.“² Die marktführenden Hersteller selbst empfehlen denn auch eine Nutzung erst ab zwölf Jahren.³

Einen drastischen Wandel bei den Altersfreigaben werde es vermutlich nicht geben, so Brunner. Es könne zwar vereinzelt zu Herauf-Stufungen kommen. Dies könne aber keine Faustregel sein. Steigert sich die Erlebnisintensität, könnte dies natürlich Einfluss auf die Diskussion für eine angemessene Alterseinstufung eines Computerspiels haben. Aber etwa die Verweigerung der Alterskennzeichnung bei Spielen, die ohne VR ab 18 freigegeben wären, hält er für unwahrscheinlich: „VR führt nicht automatisch zur Verrohung oder Verherrlichung von Gewalt.“



Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) entscheidet über die Alterskennzeichen von Computerspielen. Dabei wird jedes zu prüfende Spiel komplett durchgespielt. Im Jahr 2015 wurden zum Beispiel 1.828 Prüfungen durchgeführt. Der junge Bereich der VR-Games zählt bisher etwas über 70 Prüfungen. Die Prüfpraxis zeigt, dass sich durch die erhöhte Immersion das Spielerlebnis eher verstärkt und dass dies bei der Bewertung der Jugendschutzrelevanz berücksichtigt wird. Bei besonders extremen Inhalten kann die USK auch die Kennzeichnung verweigern. Dann kann die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) das Spiel indizieren, wodurch es nicht öffentlich ausgestellt, beworben und an Kinder und Jugendliche verkauft werden darf. Mehr zu den Kriterien für Kennzeichnungen unter www.usk.de.



Motion Sickness

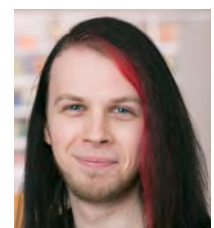
Bei vielen Spieler/-innen zeigen sich nach längerem Aufenthalt in der virtuellen Realität körperliche Symptome wie Übelkeit, Schwindelgefühle, Kopfschmerzen oder eine verschwommene Wahrnehmung. Dabei spricht man von „Motion Sickness“. Diese körperlichen Reaktionen können etwa dadurch entstehen, dass die Spielenden in der virtuellen Welt Bewegungen ausgesetzt sind, in der Realität allerdings auf einem Stuhl sitzen (z. B. Autorennen). Dadurch ist der Aufenthalt in der VR bisher auf natürliche Weise zeitlich begrenzt. VR-Entwickler Tobias van Schneider empfiehlt aufgrund der Motion Sickness nicht direkt nach einer VR-Session Auto zu fahren oder über eine stark befahrene Kreuzung zu laufen. Nach einer halben Stunde seien die Symptome zumeist verfliegen.

Ob VR sich überhaupt einen festen Platz in der Gamingindustrie sichern wird, ist noch umstritten. Laut Marek Brunner gebe es noch nicht das Angebot, dass Spieler zum Kauf reizt. Die Technologie ist recht teuer und es mangelt an Platz zu Hause. Vor allem fehlen aber die richtigen Spielangebote. Der Markt bestehe hauptsächlich aus Horrorgames und verschiedenen Cockpitsimulationen. Viele Titel werden als zu kurz kritisiert und haben eher „Jahrmarktcharakter“. Eine höhere Nachfrage gebe es im Bereich der VR-Shooter, wovon bisher jedoch wenige Titel starke Verkaufszahlen aufweisen, vor allem im Vergleich zu herkömmlichen Games. Das größte Potenzial sieht Brunner aktuell bei der Playstation VR von Sony, die in vielen Läden nach Erscheinen schnell ausverkauft war.

Grundsätzlich ist vor allem ein gemeinsamer Diskurs von Spieleentwickler/-innen, Pädagog/-innen, Forschung und Spielenden gefordert. Es gilt, die möglichen Gefahren und Herausforderungen im Blick zu haben. Und genauso wichtig ist es auch, im Kopf zu behalten, was Spielen eigentlich ausmacht: Unterhaltung und Spaß.

Weitere Infos zu VR auch in:

Lidia Grashof/Jürgen Hilde:
Schöne neue Virtual Reality?
In: TV Diskurs, Ausgabe 1/2017, S. 82-85.



Philipp Stein
(Praktikant bei der AJS)



Kinderfragen an der Supermarktkasse

Müssen Kinder vor Schockbildern auf Tabakwaren geschützt werden?

»Einen generellen Schutz vor belastenden Einflüssen aus der Lebenswirklichkeit gibt es für Kinder und Jugendliche nicht.«

Schockbilder auf Tabakwaren sind in der Diskussion. Sie führen nach Angaben einiger Eltern bei manchen Kindern zu Ängsten bzw. Alpträumen. Ist es aus Sicht des Jugendschutzes notwendig, Kinder vor Schockbildern auf Tabakwaren zu schützen?

Die Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse vom 27.4.2016 sieht vor, dass auf Tabakwaren kombinierte Text-Bild-Warnhinweise aufgebracht sein müssen, sogenannte Schockbilder. Die Tabakwaren werden wie üblich im Handel vertrieben. Dies führt dazu, dass z. B. an der Supermarktkasse Zigarettenschachteln, Tabakdosen u. ä. mit Schockbildern für alle Kunden sichtbar angeboten werden. Halten sich Kinder und Jugendliche im Kassenbereich auf, was beim Einkaufen im Supermarkt zwangsläufig der Fall ist, werden sie ungewollt und überraschend mit Schockbildern konfrontiert.

Aus Gründen des Jugendschutzes kann gegen das Anbieten von Zigaretten mit Schockbildern nur vorgegangen werden, wenn eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage vorliegt. Einen Spezialtatbestand, der Kinder und Jugendliche vor unangenehmen, ekelerregenden oder desorientierenden Bildern in der Öffentlichkeit schützt, gibt es im Jugendschutzgesetz nicht.

Belastbare Gefahr?

§ 7 Jugendschutzgesetz (Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe) als Generaltatbestand anzuwenden scheidet aus Sicht der AJS im Ergebnis

aus. Diese Norm setzt voraus, dass von einem Gewerbebetrieb eine Gefährdung für das geistige, seelische oder körperliche Wohl von Kindern und Jugendlichen ausgeht. Eine Gefährdung liegt nach der gängigen Definition vor, „wenn bei ungehindertem, objektiv zu erwartendem Geschehensablauf in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die körperliche Unversehrtheit, die psychische Konstitution oder das sozial-ethische Wertbild Minderjähriger Schaden nehmen kann.“⁴¹ Die angenommene Gefährdung muss von der Behörde positiv bewertet werden können. Dies ist rechtlich allerdings nur schwer zu begründen, denn die Tabakwaren werden rechtskonform auf Basis der entsprechenden Verordnung im Handel angeboten. Zwar ist es wahrscheinlich, dass die Schockbilder bei einigen Kindern und Jugendlichen eine emotionale Reaktion hervorrufen bzw. bei sensiblen Kindern zu Ängsten führen können. Eine belastbare Gefahr aber, dass die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit durch Schockbilder tatsächlich beeinträchtigt wird, vermag die AJS zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erkennen. Hier liegt es vorrangig in der erzieherischen Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten, ihre Kinder im Umgang mit schockierenden Bildern zu stärken, die Hintergründe zu erklären und ihnen die Ängste zu nehmen. Einen generellen Schutz vor belastenden Einflüssen aus der Lebenswirklichkeit gibt es für Kinder und Jugendliche nicht; es ist grundlegender Bestandteil der Erziehung, Minderjährige auf das Leben mit allen Facetten altersgerecht vorzubereiten.

Vergleichbar zu Altersfreigaben?

Ob und inwieweit Kinder und Jugendliche vor Schockbildern von gesetzlicher Seite zu schützen sind, könnte sich aus einer vergleichenden Betrachtung zur Altersfreigabe für Minderjährige bei Filmen und Spielen (FSK/USK) ergeben. Im Bereich der Filme und Spiele sieht der Gesetzgeber ein Gefährdungspotential, wenn die Möglichkeit besteht, dass Kinder und Jugendliche durch bestimmte Inhalte verängstigt oder irritiert werden. Dann sollen die Altersstufen Schutz bieten, damit Minderjährige keine Inhalte konsumieren, die für die Altersgruppe ungeeignet sind. Zu den relevanten Beeinträchtigungen, die nach den FSK-/USK-Grundsätzen zu beachten sind, zählen Hemmungen, Störungen oder Schädigungen der geistigen oder seelischen Gesundheit von Minderjährigen. Insbesondere Inhalte, welche die Nerven überreizen, übermäßige Belastungen hervorrufen, die Phantasie über Gebühr erregen, die charakterliche, sittliche oder geistige Entwicklung stören bzw. hemmen, sind bei der Altersklassifizierung zu berücksichtigen. Müsste entsprechend dieser Grundsätze jede einzelne Abbildung auf den Tabakwaren aus Jugendschutzsicht bewertet werden?

Persönlichkeitsrecht auch für Kinder

Zu überlegen ist vielmehr, ob das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz) eine Rechtsgrundlage bietet, gegen unerwünschte Schockbilder vorzugehen. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht steht jedem Menschen zu, somit auch Kindern und Jugendlichen. Aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht könnte gefolgert werden, dass das Individualrecht auf Entfaltung der freien Persönlichkeit und dem damit verbundenen Schutz vor ungewolltem Blick auf Schockbilder Vorrang hat vor der gesetzgeberisch bezweckten Abschreckungswirkung der Abbildungen. Aus Sicht des Kinderschutzes sollten Kinder nicht gezwungen sein, für sie unangenehme oder ekelerregende Abbildungen im öffentlichen Raum anzuschauen. Es handelt sich hier um eine Überschreitung und Verletzung persönlicher Grenzen. Kinder haben keine Wahlmöglichkeit, sodass es in der Verantwortung von Erwachsenen liegt, sie vor beeinträchtigenden Einflüssen zu schützen. Wollten Eltern ihre Kinder also vor solchen Abbildungen schützen, würde das bedeuten, Kinder nicht mehr in einen Supermarkt mitzunehmen und somit einen wichtigen öffentlichen Raum und ein Lernfeld zu verweigern.

Die Rechte der Kinder aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht sind aber mit dem Regelungszweck



der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse abzuwägen. Diese Verordnung steht in Zusammenhang mit dem Gesetz über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (Tabakerzeugnisgesetz). Danach sind Warnhinweise gesetzlich vorgeschrieben, die für das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen also zwingend sind. Zielsetzung dieser gesetzlich verankerten Warnhinweise ist es, potentielle Konsumenten vom Rauchen abzuhalten, da Rauchen tabakhaltiger Erzeugnisse erwiesenermaßen gesundheitsschädlich ist. Dies betrifft nicht allein erwachsene Personen. Insbesondere Jugendliche, die sich für das Rauchen interessieren, sollen von vornherein abgeschreckt werden, um nicht zum Raucher zu werden. Dem Warnhinweis liegt somit der Gesundheitsschutz von Raucher/-innen bzw. potentiellen Raucher/-innen zugrunde, nicht zuletzt mit besonderem Blick auf Jugendliche. Zwar besteht über § 10 JuSchG ein Abgabeverbot von Tabakwaren an Minderjährige, in der Praxis gibt es faktisch genug Möglichkeiten, an Tabakwaren zu gelangen. Jedem Rauchenden soll über die Schockbilder ins Bewusstsein gebracht werden, dass er seine Gesundheit gefährdet.

Mögliche Ordnungswidrigkeit

Und noch ein Aspekt ist zu berücksichtigen. Ein etwaige Verpflichtung des Handels in Form einer Auflage, die Schockbilder zum Schutz der Kinder im Verkauf zu verdecken, könnte dazu führen, dass der Gewerbetreibende seinerseits eine Ordnungswidrigkeit begeht (§ 35 Abs. 2 Nr. 2, § 6 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 Tabakerzeugnisgesetz i. V. m. der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse). Einige Händler hatten nämlich die Schockbilder auf Tabakschachteln durch Sichtblenden im Regal verdeckt.

Vor diesem Hintergrund kommt die Frage auf, ob die Abschreckungswirkung bereits bei der Verkaufspräsentation im Handel wirken soll, oder ob es genügt, wenn das Produkt mit den Schockbildern aus dem Regal genommen wird. Diese Frage ist juristisch noch nicht abschließend geklärt.

Zusammenfassend ergibt sich, dass das pädagogisch wünschenswerte Ziel, Kinder vor ekelerregenden oder desorientierenden Schockbildern in Supermärkten zu schützen, nicht ohne weiteres in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zur Produktaufmachung von Tabakerzeugnissen zu bringen ist. Möglicherweise ist es im Handel realisierbar, den Verkauf von Tabakwaren grundsätzlich so zu separieren, dass zumindest Kinder keinen ungeschützten Blick auf die Schockbilder erhalten. Einige Supermärkte haben bereits reagiert und verkaufen Tabakwaren nur noch sichtgeschützt.

¹ Nikles, Roll, Spürck, Erdemir, Gutknecht, Kommentar Jugendschutzgesetz, 3. Aufl., § 7 JuSchG, Rz. 6, S. 83.

»Wollten Eltern ihre Kinder vor solchen Abbildungen schützen, würde das bedeuten, Kinder nicht mehr in einen Supermarkt mitzunehmen.«



Doris Vorloeper-Heinz (AJS)
doris.vorloeper-heinz@mail.ajs.nrw.de

Spielhallen im Jugendschutz-Visier

Warum Abstandsgebote nur für Spielhallen gelten – nicht aber für Spielbanken

Die Westdeutsche Spielbanken GmbH plant, in Köln-Deutz eine Spielbank zu errichten, die Konzession ist bereits erteilt. Modern soll sie werden, ein Aushängeschild für die Stadt. Architektenentwürfe liegen bereits vor. Neben attraktiven Mehreinnahmen für die Stadt darf die Spielbank Glamour verströmen und ein finanzkräftiges Publikum anziehen. Welche Stadt hätte das nicht gerne, ein Casinoflair wie in Baden-Baden oder James-Bond-Feeling à la Casino Royal vor der Haustüre?

Andererseits gibt es allerorts Spielhallen, selbst in Kommunen, in denen der Einzelhandel kaum noch Fuß fassen kann. Spielhallen halten sich hartnäckig. Meist wenig einladend gestaltet, blickdicht von außen, finden sich in schummriger Atmosphäre offensichtlich genug Kunden ein, um den Spielhallenbetrieb gewinnbringend aufrecht zu erhalten. Beliebte sind auch moderne Großraumspielhallen in den Außenbezirken bzw. Gewerbegebieten. Von einem Glamourfaktor spricht man in diesem Zusammenhang nicht, im Gegenteil, das Spielhallenflair (sog. Spielhallenfluidum) wird abschätzig bewertet. Kaum eine Kommune rühmt sich damit, viele Spielhallen zu haben. Die Aura von einem kriminellen Milieu rund um die Spielhalle oder Daddelautomaten, die den Kunden das Geld aus der Tasche ziehen, gelten nicht als werbewirksam.

Das Publikum in Spielhallen ist zum überwiegenden Teil männlich, die Suchtgefahr gerade für junge Spieler unbestritten hoch.

¹ siehe z. B. Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glückspielwesen in Deutschland v. 12. November 2012 in NRW, GVBl. NRW vom 22. November 2012.

² BVerwG 8 C 6.15; BVerwG 8 C 7.15; BVerwG 8 C 8.15; BVerwG 8 C 4.16; BVerwG 8 C 5.16; BVerwG 8 C 8.16 vom 16.12.2016

³ Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts Nr. 108/16 vom 16.12.2016

Aufgrund des geringen Einsatzes ist die Verlockung groß, ohne Mühe an viel Geld zu kommen. Der Glaube an den großen Gewinn zieht noch immer. Der Jugendschutz positioniert sich klar in Bezug auf Spielhallen. Nach § 6 Abs. 1 Jugendschutzgesetz darf Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen nicht gestattet werden.

Abstand halten zu Kitas und Co.

Doch das ist nicht alles. Aufgrund der hohen Suchtgefahr sehen einige Ländergesetze in Bezug auf Spielhallen weitere Schutzmaßnahmen vor. So soll in einem bestimmten Umkreis (z. B. 350 m Luftlinie) zu einer Spielhalle weder ein Kindergarten noch eine Schule oder eine sonstige Einrichtung für Kinder und Jugendliche vorhanden sein: das sogenannte Abstandsgebot.¹ Das Bundesverwaltungsgericht hat Ende 2016² entschieden, dass unter anderem das Abstandsgebot rechtmäßig ist. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Spielsucht ist nach Auffassung des Gerichts deutlich höher zu bewerten als die Berufsausübungs- und Gewerbefreiheit der Spielhallenbetreiber. Das Bundesverwaltungsgericht führt zur Begründung aus, die Abstandsgebote dienen dem „überragend wichtigen Gemeinwohlziel der Bekämpfung und Prävention von Spielsucht“.³

Bemerkenswert ist, dass die Abstandsgebote allein für Spielhallen gelten, nicht aber für Spielbanken. Spielbanken, so das Bundesverwaltungsgericht, kontrollierten den Zugang und die Identitäten besser, so dass Minderjährige dort nicht hineinkämen. Auch mag eine Spielbank für Kinder und Jugendliche nicht so attraktiv sein, da die Einsätze dort höher sind oder Kleidungs Vorschriften bestehen. Die Spielbank scheint eine mit positiven Attribu-

ten belegte Einrichtung zu sein, die sich deutlich von den negativ bewerteten Spielhallen abgrenzt. Entspricht dies aber der Realität?

Realität in Spielbanken

Spielbanken bieten begleitete Spieltische für Roulette, Black Jack und Poker an. Dies stellt aber nur einen Teil des Spieleangebots dar. Spielbanken stellen zusätzlich Spielautomaten bereit. Und zwar in einem erheblichen Maße. In der Spielbank Duisburg gibt es zum Beispiel 31 Spieltische und 354 Spielautomaten. In Köln soll sogar eine ganze Etage nur mit Automaten bestückt werden. Damit stellt sich die Frage, welches Publikum in Spielbanken tatsächlich angesprochen wird. Aus Sicht des Jugendschutzes ist die Rechtslage dabei klar: Gemäß § 5 Spielbankgesetz NRW ist Personen unter 18 Jahren der Aufenthalt nicht gestattet und durch Identitätskontrollen sicherzustellen. Sind aber die Übergänge von Großraumspielhallen zu Spielbanken mit Automatenbetrieb nicht fließend?

Das Bundesverwaltungsgericht hält an der Privilegierung der Spielbanken weiterhin fest und sagt: „Spielbanken sind im täglichen Lebensumfeld nicht annähernd gleich zugänglich wie Spielhallen; außerdem unterliegen die Spieler dort intensiveren Zugangs- und Verhaltenskontrollen.“ Mag sein, doch im Sinne einer konsequenten Suchtprävention wäre eine gesetzliche Vorgabe zu diskutieren,

auch Spielbanken mit räumlicher Distanz zu Kinder- und Jugendeinrichtungen anzusiedeln.



Dors Vorloeper-Heinz (AJS)

dors.vorloeper-heinz@mail.ajs.nrw.de

„Eure Meinung ist gefragt!“

Stop & Go – ein Jugendschutzparcours zum Mitmachen

Themen aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aufgreifen und an konkreten Alltagsbeispielen bearbeiten – dies ist die Idee des Jugendschutzparcours Stop & Go. Fachkräfte der Jugendhilfe und Schulsozialarbeit können ab sofort bei der AJS den Jugendschutzparcours kostenlos bestellen. Seit zwei Jahren schon erfolgreich in anderen Bundesländern im Einsatz, ist dieses Format nun auch in NRW verfügbar. Abgedeckt werden als Themenbereiche: Medien, Sucht, Konsum und das Jugendschutzgesetz. Der Parcours will Jugendliche ab der 7. Klasse mit niederschweligen Methoden ein Gefühl für die eigenen Frei- und Schutzzräume geben und eine Orientierungshilfe sein. Dabei lebt die Stationsarbeit vom Gespräch miteinander auf Augenhöhe.

Kein richtig und kein falsch

Bei Stop & Go geht es darum, den Kindern und Jugendlichen Hilfestellung zu geben, ihren Alltag und ihre Probleme zu bewältigen. Gemeinsam in der Gruppe sollen Jugendliche angeleitet werden, eine eigene Meinung zu formulieren und eine Haltung einzunehmen. Mitmachen wird beim Parcours groß geschrieben, ohne dass die Heranwachsenden anschließend nach Wissen abgefragt oder gar bewertet werden. In diesem Sinne gibt es auch keine „richtigen“ oder „falschen“ Beiträge der Jugendlichen. Die Moderator/-innen stellen Impulsfragen und die Jugendlichen werden zur Reflexion angeregt.

Die Rolle der Moderator/-innen ist dabei eine ganz zentrale. Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schulsozialarbeit werden in einer eintägigen Schulung durch die AJS auf die Parcoursarbeit vorbereitet. Sie probieren Methoden selbst aus und erhalten Hintergrundwissen zu den Stationsthemen. Damit die praktische Durchführung mit den Jugendlichen gut gelingt, empfiehlt die AJS ein Team aus drei Moderator/-innen, die sich jeweils auf eine Station vorbereiten. Diese sollten bestenfalls alle an der Schulung teilnehmen. Bewährt hat sich im Pilotversuch eine Teamkombination aus Jugendförderung, Suchtberatung und Schulsozialarbeit. Das kann aber gemäß den Strukturen vor Ort variieren.

Falls es die Gegebenheiten vor Ort zulassen, sollte der Parcours an einem außerschulischen Ort (z. B. dem Jugendzentrum) aufgebaut werden. Als Zeitrahmen für eine Gruppe

empfiehlt sich etwa ein Vormittag, an dem die Schüler/-innen die Stationen (mit einer großen Pause) durchlaufen und anschließend noch Zeit für eine ausgiebige Feedbackrunde bleibt.

Wie findest Du die Altersfreigabe?

Im Materialkoffer zum Parcours sind unter anderem Moderationskarten für die einzelnen Stationen, Info-Material für Moderator/-innen sowie didaktisches Material enthalten. Dazu gehört auch ein Einkaufskorb mit jugendschutzrelevanten Produkten wie DVDs mit aktuellen Filmen, Computerspiele oder Trend-Getränke. Hier sollen die Jugendlichen einschätzen, warum bestimmte Medien oder Getränke eine Altersbeschränkung haben und Argumente dafür oder dagegen sammeln.

Fragen der Moderator/-innen könnten hier sein: Kennst du das? Hast du das schon mal gespielt, gesehen oder probiert? Wie findest du diese Altersfreigabe? Gibt es auch Sachen, bei denen du die Altersfreigabe nicht verstehst?

Aus einer Gruppe von Schüler/-innen der 7. Klasse einer Sekundarschule ergab sich zum Beispiel folgendes Meinungsbild: Die Grenze ab 18 bei bestimmten Computerspielen sei teilweise übertrieben. Wirkung sei so individuell, da solle jedem und jeder das Recht zustehen, sie erst mal an sich selbst auszuprobieren. Andererseits gäbe es aber auch Jugendliche, die Realität und Virtualität nur schwer voneinander unterscheiden könnten, nur diese seien gefährdet. Eine zusätzliche Altersgrenze ab 14 hielten viele für sinnvoll.

Suchen künftige Moderator/-innen nach Anregungen für die Parcoursarbeit, finden Sie aktuelle Informationsquellen oder Materialhinweise auf der Website www.jugendschutz-parcours.de. Auch ausführliche Infos über Konzept, Moderatorenschulung und Ausleihe stehen auf der Seite.

Der Jugendschutzparcours ist ein länderübergreifendes Modellprojekt und wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Projektträgerin ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ).



Silke Knabenschuh (AJS)
silke.knabenschuh@mail.ajs.nrw.de

Noch normal oder nicht?

In seinem Buch „Kindersorgen“ beschreibt Kinderpsychiater Prof. Dr. Michel Schulte-Markwort anhand von Fallbeispielen, was Kinder und damit auch ihre Eltern belastet. Computernutzung, ADS, Scheidungsangst, Wutausbrüche... was ist noch normal und wo brauchen Kinder professionelle Hilfe? Was können Erwachsene tun, um Mädchen und Jungen fürsorglich und kompetent durchs Leben zu begleiten? Michael Schulte-Markwort: Kindersorgen. Was unsere Kinder belastet und wie wir ihnen helfen können. Droemer Verlag 2017, 19,99 Euro.



Safe Sport

„Safe Sport – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland“ ist der Titel einer Broschüre, die erste Ergebnisse eines Forschungsprojektes der Sporthochschule Köln unter Leitung von Dr. Bettina Rulofs zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Prävention und Intervention vorstellt. Das Fazit der 24-seitigen Expertise: „In Sportvereinen mit einer klar kommunizierten Kultur des Hinsehens und der Beteiligung ist das Risiko für Athlet/-innen, sexualisierte Gewalt zu erfahren, signifikant geringer.“ Download: www.dshs-koeln.de/genderforschung.

ISSN
0174/4968

AJSFORUM

IMPRESSUM

Herausgeber:
**Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.**
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (0221) 921392-0, Fax: (0221) 921392-44
info@mail.ajs.nrw.de, www.ajs.nrw.de
mit Förderung des Ministeriums für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport NRW
Vorsitzender: **Jürgen Jentsch** (Gütersloh)
Geschäftsführer: **Sebastian Gutknecht** (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Susanne Philipp 0221/921392-14
Gisela Braun: 0221/921392-17

Bildnachweise: Zeichnungen auf Titelbild, Seiten 6 u. 7: Helme Heine, Förderverein Stiftung Freunde e. V.; Seite 8: ©panthermedia.net/innovatedcaptures; Seite 9: ©panthermedia.net/leungchopan; Seite 10: ©Maria Sbytova - Fotolia.com; Seite 12: ©panthermedia.net/welcomia. Alle anderen Bilder AJS NRW, wenn nicht anders am Bild gekennzeichnet.

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
Postfach 185126, 45201 Essen
Tel.: (02054) 5119, Fax: (02054) 3740
info@drei-w-verlag.de, www.drei-w-verlag.de
Anzeigen: Markus Kämpfer
Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €
Erscheinungsweise: vierteljährlich
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

15. Kinder- und Jugendbericht

Der Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung) mit einem Umfang von 577 Seiten ist vor kurzem erschienen. Download: www.bmfsfj.de/15-kjb. Erstmals gibt es zu dem vierjährig erscheinenden Bericht eine spezielle Jugendbroschüre (88 Seiten): www.bmfsfj.de/jugend-ermoeglichen.

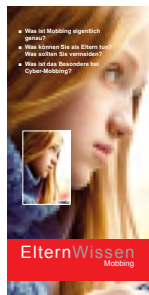
Für NRW gibt es einen ähnlichen Bericht: www.mfkjks.nrw/10-kinder-und-jugendbericht-der-landesregierung-nordrhein-westfalen.

Lesehefte für zugewanderte Kinder in NRW

Zwei neue Lesehefte des Schulministeriums „Willkommen in NRW“ sollen zugewanderten Schülern und Schülerinnen helfen, sich leichter in NRW einzuleben. Die Hefte – eines für die Primarstufe und eines für Kinder ab 10 Jahren – sind zweisprachig konzipiert (deutsch-englisch und deutsch-arabisch). Die Publikationen werden von den Kommunalen Integrationszentren an Kinder aus Zuwandererfamilien verteilt, können aber auch heruntergeladen oder kostenfrei bestellt werden. Zudem gibt es sie in einer lesefreundlichen Onlineversion: www.broschueren.nrw oder <https://broschueren.nordrheinwestfalen-direkt.de/broschuerenservice/msw>.

ElternWissen Mobbing

Mobbing ist schlimm. Mobbing ist Gewalt und kann einen Menschen zugrunde richten. Aber nicht jedes Mal, wenn das Wort Mobbing fällt, handelt es sich auch wirklich um Mobbing. In dieser Broschüre bekommen Eltern Antworten auf Fragen wie: Was ist Mobbing überhaupt? Wie entsteht es und welche Folgen kann es haben? Was kann ich als Elternteil tun, wenn ich vermute, dass mein Kind Opfer oder Täter von Mobbing geworden ist? Was sollte ich auf keinen Fall tun? Wo kann ich Hilfe bekommen? ElternWissen vom AGJ – Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. steht zum Download unter www.agj-freiburg.de zur Verfügung und ist im Gruppensatz ab 20 Stück für 40 Cent pro Heft (inkl. Versandkosten) zu bestellen.



No Hate Speech

Thema der neuesten Ausgabe der „Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis“ ist „No Hate Speech. Gegen Hass im Internet“ Pädagogische Fachkräfte sollten neben Interventionen in konkreten Situationen auch präventiv reagieren (können). Die Autorinnen und Autoren (auch von der AJS) bieten in ihren Beiträgen Informationen und Handlungsempfehlungen, um u.a. Gegenstrategien in der politischen Bildung und der Medienkompetenzförderung zu entwickeln. Bezug für 16 Euro unter: www.kjug-zeitschrift.de.

Der Ausgabe 1-2017 liegt darüber hinaus das Dossier „Medienpädagogische Elternarbeit in einer mediatisierten Gesellschaft“ bei, in dem Angebote der Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz dargestellt werden, die sich unmittelbar an Eltern richten, so auch Elterntalk NRW. Das Dossier gibt es auch zum Download: www.bag-jugendschutz.de unter Publikationen/Dossiers.



Ratgeber Sexueller Missbrauch

Der Untertitel sagt es schon: „Informationen für Eltern, Lehrer und Erzieher“. Gut als Übersicht und Einstieg, klar geschrieben, preisgünstig. Lutz Goldbeck, Marc Allroggen, Annika Münzer, Miriam Rassenhofer, Jörg M. Fegert: Ratgeber Sexueller Missbrauch, Hogrefe Verlag 2017, 47 Seiten, 8,95 Euro.



Inklusives Bilderbuch zu Doktorspielen

Mit dem neuen Zartbitter-Pappbilderbuch „Sina und Tim“ für Mädchen und Jungen ab zwei Jahren können Eltern und pädagogische Fachkräfte bereits mit sehr jungen Kindern über kindliche Doktorspiele und Zärtlichkeit ins Gespräch kommen. Das Bilderbuch vermittelt eine positive Haltung zur kindlichen Sexualität und zugleich Regeln für einen grenzachtenden Umgang im Rahmen von Doktorspielen. Im Zartbitter-Online-shop erhältlich für 7,99 Euro.





JugendschutzQuiz
100 Karten mit Fragen zum gesetzlichen Jugendschutz, zum Jugendarbeitsschutz, zum Jugendmedienschutz usw.
17,80 Euro



Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen
Faltblatt, Wissensvermittlung über Sprachgrenzen hinweg, im Spielkartenformat, Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Französisch und Englisch
8 S., 25 Expl. ab 15 Euro



Jugendschutz-Info
Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
32 S., (DIN A6 Postkartenformat), 5. Auflage, 2016, 1 Euro



Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen
Gesetzestext (Stand 1.4.2016)
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen
74 S., 23. Auflage, 2016, 3,20 Euro



Drehseibe: Rund um die Jugendschutzgesetze
Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen
1 Euro



Kurz und Knapp – Das Jugendschutzgesetz in 10 Sprachen
Heft mit dem Jugendschutzgesetz in tabellenform in 10 Sprachen: Deutsch • Arabisch • Englisch • Farsi • Französisch • Kurmandschi • Polnisch • Russisch • Spanisch • Türkisch. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 12 S., 2016, 1,50 Euro



Feste Feiern und Jugendschutz
Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen
Herausgegeben von der BAJ, Berlin
16 S., 9. Auflage, 2016, 1 Euro



Herausforderung SALAFISMUS
Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 2016, kostenlos



Was hilft gegen Gewalt
Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention und Übersicht über Programme – Informationen für Kindergarten, Schule, Jugendhilfe, Eltern
52 S., 2. Auflage, 2009, 2,20 Euro



Mobbing unter Kindern und Jugendlichen
Informationen und Hinweise für den Umgang mit Mobbingbetroffenen und Mobbern
36 S., 7. Auflage, 2013, 2,20 Euro



Computer-Spiele in der Familie
Tipps für Eltern in leichter Sprache
20 S., 2017, kostenlos



Cyber-Mobbing
Informationen für Eltern und Fachkräfte
24 S., 3. Auflage, 2015, 1,50 Euro



Persönlichkeit stärken und schützen
Jugendschutz im Internet
Informationen für Eltern
24 S., 2013, 1,50 Euro



Gewalt auf Handys
Informationen und rechtliche Hinweise zur Handynutzung von Kindern und Jugendlichen
16 S., 6. Auflage, 2010, 1 Euro



Kinder sicher im Netz
Gegen Pädosexuelle im Internet – Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 3. Auflage, 2010, 1 Euro



Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern
52 S., 14. Auflage, 2014, 2,20 Euro

Weitere Infos und Bestellung:
www.ajs.nrw.de

Zwei bedeutende Instanzen, um junge Menschen für ihre jeweiligen Herausforderungen stark zu machen, sind die Schule und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

Stephanie Haupt und Nicole Ermel in „Junge Menschen stärken – Wie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und schulische Präventionsarbeit gemeinsam gelingen“, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hg.): Jugendschutz geht zur Schule! Kinder- und Jugendschutz als Aufgabe der Schulsozialarbeit, S. 71, Berlin 2017.

Handy statt Hasch

Weil Jugendliche so sehr an den Bildschirm gefesselt sind, fangen sie heute vermutlich später mit dem Drogenkonsum an, zitiert Der Spiegel (17.12.16) die Beobachtung der Französischen Beobachtungsstelle für Drogen und Suchtverhalten (OSDT).

Mein Buch habe ich von einem Metzger lesen lassen. Metzger sind gescheite Leute, und alles, was Metzger nicht verstehen, ist nicht wirklich wichtig im Leben.

Manfred Lütz, Autor, Theologe, Psychiater und Chefarzt des Alexianer-Krankenhauses in Köln-Porz, im Interview mit den Aachener Nachrichten (24.12.16) über Glück, Gott und Flüchtlinge, Theologensprache u.v.m. Buchhändler hätten ihm gesagt, dass Theologensprache unverkäuflich sei. Deswegen habe er sein Buch „Gott“ damals seinem Metzger zum Lesen gegeben.

Wenn eine bandenmäßig organisierte Räuberbande mit wenigen Monaten auf Bewährung davonkommt, ist das kein Rechtsstaat. Das ist ein Witz und keine Strafjustiz, sondern Sozialpädagogik.

In der Sendung „Hart aber fair“ am 9.1.17 hatte Rainer Wendt, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund (DPoIG), die Durchschlagskraft des deutschen Rechtsstaats scharf kritisiert.

Die Digitalisierung wird falsch und übertrieben eingeschätzt [...]. Eigentlich ist Digitalisierung ein alter Hut, Computer und Rationalisierung verändern seit zwanzig, dreißig Jahren die Arbeitswelt. Aber heute wird Digitalisierung immer mit gigantischen Disruptionen gleichgesetzt [...]. Das ist übertrieben, Digitalität ist einfach nur ein gutes Instrument, nicht nur zur Rationalisierung, sondern auch zur Ermächtigung von Kunden und Mitarbeitern.

Trend- und Zukunftsforscher Matthias Horx im Interview am 30.12.16 mit der dpa

Nun ist die Demoskopie keine exakte Wissenschaft. Sie ist eher eine Verwandte der Börsen- und Wetterkunde, wo die genauesten Vorhersagen immer rückblickend gemacht werden.

Henryk M. Broder in Die Welt (4.3.17) zum ungebrochenen Vertrauen der Öffentlichkeit in die Meinungsforschung

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 185126 • 45201 Essen



Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung

Weiterbildung zur Fachkraft für die Prävention salafistischer Radikalisierung

Die Weiterbildung führt in drei Modulen – ERKENNEN, VERSTEHEN, HANDELN – schrittweise an das Phänomen salafistischer Jugendkultur heran und vermittelt das nötige Wissen, um Herausforderungen in der Jugendarbeit angemessen und mit differenziertem Blick zu begegnen. Im Laufe der Weiterbildung werden bestehende Präventionsprojekte vorgestellt und die Teilnehmenden im Aufbau eigener präventiver Netzwerke unterstützt. Die Weiterbildung wird begleitet von praktischen Übungen und bietet Informations- und Arbeitsmaterialien zur lokalen Verbreitung.

Die Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, die in ihrer Kommune Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wahrnehmen. Ziel des Projektes ist es, in den Kommunen Ansprechpersonen zu qualifizieren, die in Fragen der Prävention salafistischer Radikalisierung kompetent beraten bzw. weitervermitteln können.

Die Termine der nächsten sechstägigen Weiterbildung in Köln: 27. & 28. April 2017 (Modul 1), 18. & 19. Mai 2017 (Modul 2), 22. & 23. Juni 2017 (Modul 3)

Die Teilnahme an der Weiterbildungsreihe (inkl. Mittagessen und Tagungsgetränke) ist kostenlos. Die Kosten für Anreise und Unterkunft werden nicht übernommen.



Weitere Infos und Online-Anmeldung unter: www.ajs.nrw.de